

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2026.

TOP 1

Einwohnerfragen.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den Anlagen a) Haushaltsplan, b) Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2027 bis 2030, und c) Stellenplan.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2027 bis 2030 sowie den Stellenplan der Gemeinde Seck für das Haushaltsjahr 2026 einstimmig beschlossen.

Das Haushaltsvolumen beträgt mittlerweile rund 2,7 Mio. Euro. Auf die Personalkosten entfallen 1.182.300 Mio. Euro. Wie schon im Haushaltsjahr 2025 wird der Haushalt 2026 maßgeblich von den Aufwendungen im Zusammenhang mit den beiden Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Klosterwiese (Bauabschnitte 1 und 2), sowie der kostintensiven Unterhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften und der Infrastruktur bestimmt. Hier ist beispielsweise von besonderen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 312.000 Euro und für „normale“/ alljährlich anfallende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 244.000 Euro auszugehen. Insgesamt werden in diesem Ausgabenbereich 556.000 Euro veranschlagt.

TOP 3

Forstwirtschaft. Bericht über die Betriebsergebnisse im Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2024.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2024 war ein Jahres-Betriebsergebnis in Höhe von minus 26.400 Euro geplant. Tatsächlich beträgt das Jahresergebnis ein Minus in Höhe von 15.751,43 Euro, also um 10.648,57 Euro geringer als prognostiziert. Das Defizit muss über den allgemeinen Haushalt finanziert werden. Das Betriebsergebnis des Rechnungsjahres 2024 wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Forstwirtschaft. Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne für das Jahr 2026.

Die Planung sieht einen Aufwand in Höhe von 40.473 Euro und Erträge in Höhe von 13.683 Euro vor. Demnach wird ein Betriebsergebnis in Höhe von minus 26.700 Euro für das Jahr 2026 prognostiziert, was ebenfalls über den allgemeinen Haushalt auszugleichen bzw. zu finanzieren ist. Die Forstwirtschaftspläne für das Rechnungsjahr 2026 wurden in der vorliegenden Form beschlossen. Die Brennholzpreise wurden unverändert aus dem Vorjahr in das Jahr 2026 übernommen und betragen für Nadelholz 30 Euro, für sonstiges Weichholz 35 Euro und für Laubholz 50 Euro je Festmeter.

TOP 5

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 der Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine:

- 18.04. Teilnahme der Gemeinde am „Tag der sauberen Landschaft“. Beginn ist um 09.30 Uhr am Bauhof. Helfer sind herzlich willkommen. Im Anschluss daran findet ein gemütliches Beisammensein bei Imbiss und Getränken statt.
- 30.04. und 01.05. Tanz in den Mai der Kirmesgesellschaft auf dem Marktplatz.
- 24.05. Kapellenfest an der St- Michael Josefskapelle auf dem Beilstein.
- 13. KW: Einrichtung der öffentlichen Bücherei im Dorfgemeinschaftshaus.
- 30.05. Einweihung der öffentlichen Bücherei im Dorfgemeinschaftshaus.

2. Sonstiges:

- Im gesamten Verlauf des Wesbachweges wurde das Lichtraumprofil hergestellt und zahlreiche kranke oder sonst geschädigte Bäume entnommen, bei gesunden Bäumen Totholz entfernt und Sträucher zurückgeschnitten. Kosten: 3.400 Euro.
- Entlang der gesamten Verbindungsstraße Fakenhahner Weg zum Kirnberg wurde das Lichtraumprofil freigeschnitten und kranke sowie anderweitig geschädigte Bäume und Sträucher entnommen. Kosten: 2.000 Euro.
- Noch im Jahr 2025 wurde der Wirtschaftsweg Fakenhahner Weg von der Ortslage bis zur Gemarkungsgrenze Waldmühlen Rückschnitte zur Herstellung des vorgeschriebenen Lichtraumprofils und die Entfernung von Totholz und kranken Bäumen durchgeführt. Kosten: 1.500 Euro.
- Am Kleinen Weiher wurden umfangreiche Rodungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Schwerpunkt war das gebotene Freihalten des Dammes und die vorsorgliche Verhinderung von Schäden an der Hochwasserentlastungsanlage. Kosten: 4.500 Euro.
- Fast alle Ruhebänke wurden mit neuem Holz versehen. Materialkosten: rund 2.500 Euro. Restliche Bänke werden sukzessive erneuert.
- Mit im Plan ist die Ergänzung von 2 Ruhebänken am Friedhof. Das Material ist beschafft. Kosten rund 2.000 Euro.
- Das für das DGH als Notfalltreffpunkt vorgesehen Notstromaggregat ist mit einer Verzögerung von 2 Monaten eingetroffen. Geplant ist zunächst ein Testlauf. In einem zweiten Schritt soll eine Notfall-Übung zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt durchgeführt werden. Wir können jetzt der Kreisverwaltung den Verwendungsnachweis vorlegen, um die Förderung in Höhe von 7.500 Euro zu erhalten.
- Der Winterdienst war für alle Beteiligten ein großes Ärgernis. Der Gemeindearbeiter wurde beschimpft, parkende Fahrzeuge, auch in Engstellen, machten eine gefahrlose Räumung an zahlreichen Stellen unmöglich. Wenn kein Durchkommen war, wurde der Räumvorgang abgebrochen mit der Folge, dass sich andere Anlieger massiv beim Ortsbürgermeister beschwerten.
- In den Gemeinden werden neue Sirenen-Anlagen installiert. Eine Sirenen-Alarmierung der Feuerwehr entfällt künftig. Die Feuerwehr wird dann nur noch über „stillen Alarm“ (über

Funkmeldeempfänger) alarmiert. Die neuen Sirenen-Anlagen dienen ausschließlich der Warnung in Not- oder Katastrophenlagen. Ortstermin am 02.03.2026: favorisiert wird seitens der Gemeinde der Austausch auf dem Rathaus-Dach, soweit aus statischen Gründen möglich, alternativ neben dem Eingang zum Kinder-Spielplatz. Der Vorschlag der beauftragten Firma, die Sirene mit einem 16 Meter hohen Mast im unmittelbaren Bereich der Halterung für den Kirmesbaum und des Stromkastens am Marktplatz zu installieren, wurde von der Gemeinde abgelehnt. Der Ortsbürgermeister hat bereits am 12.03.2026 an einer Schulung zur Bedienung der Sirenenanlage bei der Kreisverwaltung in Montabaur teilgenommen.

- Auf der Internetseite der Gemeinde unter „Öffentliche Einrichtungen“ sind Kalender einsehbar, die die aktuellen Belegungen des DGH und der Grillhütte zeigen. So kann vor einer Anfrage schon geprüft werden, wann eine Veranstaltung in beiden Einrichtungen möglich ist. Vorgenommene Änderungen und Speicherungen werden sofort auf der Internetseite gespiegelt.
- In den letzten beiden Wochen kam es zu zwei illegalen Müllablagerungen außerhalb des Ortsbereichs. Der Müll musste von der Gemeinde aufgenommen und der Entsorgung zugeführt werden.
- Eine erst Ende des Jahres 2025 mit neuem Holz versehene Ruhebänk im Verlauf des Westerwaldsteiges wurde durch Farbschmierereien und das Anbringen von Hakenkreuzen beschädigt.
- Frau Monika Pfeiffer vom gleichnamigen Schaustellerbetrieb ist im Januar 2026 verstorben. Aufgrund der jahrzehntelangen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Secker Kirmes hat der Ortsbürgermeister an der Beisetzung teilgenommen, der Familie eine Geldzuwendung für Blumenschmuck sowie ein Kondolenzschreiben überbracht. In dem Kondolenzschreiben wurde stellvertretend auch die herzliche Anteilnahme aller Secker Ortsvereine zum Ausdruck gebracht.
- Ein potentieller Investor, der sich für den Erwerb, die Sanierung und den Umbau für seniorenrechtliches Wohnen interessierte, ist nach ausführlicher Prüfung durch ein Fachbüro und nach negativem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung von seiner Interessensbekundung zurückgetreten.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Klosterwiese“ in der Ortsgemeinde Seck, Verfahren nach § 13 i. V. m. §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB; hier: Abwägung im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss.

Der Gemeinderat hat am 08.12. 2025 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Klosterwiese“ gefasst. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens (Offenlage) wurde ebenfalls am 08.12.2025 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 12.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Offenlage) im Zeitraum vom 05.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde parallel zur Offenlage durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Klosterwiese“ als Satzung einstimmig beschlossen und den Ortsbürgermeister beauftragt, die Satzung auszufertigen und anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 7

Baugebiet Klosterwiese. Beratung und Beschlussfassung zur Widmung der Ortsstraßen in der Ortsgemeinde Seck im Zuge der Erschließungsmaßnahmen.

Durch die Widmung wird eine Straße der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und damit ihrer entsprechenden Verkehrsfunktion bereitgestellt. Mit der Widmung werden gegenüber Eigentümern, Anliegern und Nutzern der Straße sowohl Rechte als auch Pflichten auferlegt (Verkehrssicherungs-, Straßenreinigungs- und Winterdienstpflichten, allgemeine und besondere Verkehrsregeln). Der Gemeinderat hat die Straßen Wesbachring, Kornrain, Klosterweg und Klosterwiese in der Eigenschaft einer Gemeindestraße (Ortsstraße im Sinne des § 3 Ziffer 3 a des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz) einstimmig gewidmet. Die Widmung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Im nicht-öffentlichen Sitzungsteil sind keine Beratungsgegenstände angefallen.